

Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe mit den amtsangehörigen Gemeinden
sowie deren Verbände

14. Jahrgang Falkenberg, den 12.08.2005 Nr. 4

Seite

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses – Amt Falkenberg-Höhe vom	02.05.2005	89
Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg vom	14.04.2005	89 - 90
Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg vom	25.04.2005	
	23.05.2005	90 - 91
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Falkenberg/Mark vom	20.01.2005	
	17.03.2005	
	19.05.2005	92 - 93
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom	09.05.2005	
	23.05.2005	93 - 94
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom	18.05.2005	94 - 95
Beschlüsse des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg vom	02.02.2005	95 - 96
Bekanntmachung und Veröffentlichung		
Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung von Höhenland		97 - 98
Impressum		99

Amtsausschuss

02.05.2005

- 08/2005** Dem Antrag des VFBQ zur Durchführung einer ABM Bürgerhelfer vom 01.05.05 bis 30.04.06 wurde zugestimmt.
- 09/2005** Es wurde abgelehnt, den Punkt 2.4 Diskussion und Beschluss zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern zu vertagen, um diesen zur Transparenz in die örtlichen Gemeindevertretungen zu bringen.
- 10/2005** Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern in den Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe wurde mit Änderungen beschlossen.
- 11/2005** Der Amtsausschuss des Amtes Falkenberg-Höhe beschloss:
Entsprechend § 37 des Landesbeamtengesetzes für das Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung wird zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg, vertreten durch das Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, und der Windpark Fonds Freudenberg/Beiersdorf GmbH & Co. KG, vertreten durch die Plambeck Neue Energien Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Ronald Stanze und Hartmut Flügel, Peter-Henlein-Straße 2-4 in 27472 Cuxhaven, entsprechend dem Vorbehalt zur Wirksamkeit des Vertrages zugestimmt. Der städtebauliche Vertrag regelt neben den für die Durchführung von Planverfahren notwendigen Inhalten in § 5 Ausgleichszahlungen zugunsten der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg. Diese Ausgleichszahlungen könnten als Vorteilsnahme für die Gemeinde ausgelegt werden. Bei Übergabe von vorteilswerten Gütern bedarf es zur Annahme der Genehmigung der obersten Dienstbehörde bzw. des Dienstvorsetzten. (§37 Landesbeamtengesetz)
- 12/2005** Die Übernahme der für den Brand- und Katastrophenschutz notwendigen Feuerwehrgerätehäuser auf Grundlage eines schuldrechtlichen Vertrages wurde beschlossen.
- 13/2005** Es wurde beschlossen, dass der AD ermächtigt wird, bei uneinbringbaren Forderungen in einer Höhe bis 100 Euro eine Dienstanweisung zum Erlass über die Stundung und Niederschlagung zu erlassen.
- 14/2005** Es wurde beschlossen, dass der AD ermächtigt wird, in Bezug auf die Vergabe von IT-Leistungen ein zweites Angebot einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Beiersdorf-Freudenberg

14.04.2005

- 16/2005** Die projektbezogene Entlastung des AD für die Baumaßnahme Umbau eines Gebäudes (Dorfstraße 71) zu einem Gemeindezentrum im OT Freudenberg wurde beschlossen.
- 17/2005** Dem Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plan „Am Blumenweg“ (Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Tempelfelde) als Nachbargemeinde gemäß § 4 BauGB in der vorliegenden Fassung zu.
- 18/2005** Die Bereitstellung von jährlich 1000 € für Betriebskosten als Vorauszahlung für die Nutzung des SGZ im OT Beiersdorf an den SV Beiersdorf wurde beschlossen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zum 01. April 2005 und zum 01. September 2005.

- 19/2005** Die überplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung der Winterdienstleistung wurde beschlossen.
- 20/2005** Es wurde beschlossen, das FLST 97 und eine noch zu bestimmende Teilfläche von ca. 230 qm aus dem FLST 101, Fl. 2, Gemark. Beiersdorf an den Antragsteller zu veräußern. Diese Liegenschaften sind für kommunale Zwecke entbehrlich. Der AD wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen zu führen. Alle mit dem Verkauf in Verbindung zu bringende Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Das Grdst. wird entsprechend Bodenrichtwert veräußert.
- 21/2005** Es wurde beschlossen, ein Ing.-Büro aus Freudenberg für die Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes zu beauftragen. Für den Fall der Nichtbewilligung entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Falkenberg

25.04.2005

- 56/2005** Die Tagesordnung wurde mit den zusätzlichen Punkten im nicht öffentlichen Teil bestätigt.
- 3. 3 Vergabe von Bauleistungen für die Straßeninstandsetzung im Gemeindeteil Cöthen
 - 3. 4 Vergabe von Lieferleistungen für den Spielplatz im Gemeindeteil Gersdorf
 - 3. 5 Personalangelegenheiten
- 57/2005** Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2/2005 zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2005 wurde beschlossen.
- 58/2005** Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2005 wurde in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 59/2005** Die Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“, des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ (Gewässerunterhaltungssatzung) wurde mit den Änderungen beschlossen.
- 60/2005** Dem Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind R. wurde zugestimmt.
- 61/2005** Zur anteilmäßigen Finanzierung der MAE „Umfeldgestaltung Falkenberg“ in Höhe von 1.500,00 € wurde beschlossen, aus den KMR der OT Dannenberg/M und Falkenberg/M je 500,00 Euro zu entnehmen. Die restlichen 500,00 Euro werden aus dem Haushalt der Gemeinde getragen. Die Freigabe der Mittel kann erst nach der Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde erfolgen. Die aus der KMR entnommenen Beträge sind im Nachtragshaushalt einzustellen.
- 62/2005** Die Gewährung von verfahrensbedingten Abschlägen bei Abschluss einer Ablösevereinbarung zur vorzeitigen Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Ortskern Falkenberg“ wurde mit nachfolgender Staffelung beschlossen: 15 % bis 31.12.2005; 10 % bis 31.12.2006; 5 % bis 31.12.2008. Das Amt Falkenberg-Höhe wird beauftragt, diese dem Landesamt für Bauen und Verkehr zur Bestätigung zuzustellen.
- 63/2005** Der Ersatz der Straßenbeleuchtung im Bereich der Gartenallee im OT Falkenberg/M wurde ohne die Beauftragung eines Fachplaners beschlossen. Die Leistungen werden über das Amt Falkenberg-Höhe ausgeschrieben. Für den Ausbau werden folgende Festlegungen getroffen: Straßenlampen Typ Bahnhofstraße. Die Baukosten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.
- 64/2005** Die Durchführung von Planungsleistungen durch einen Elektroplaner für die Baumaßnahme „Gartenallee“ im OT Falkenberg/M wurde abgelehnt.

- 65/2005** Der Punkt „Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Gemeindeteil Torgelow“ wurde vertagt und zur nochmaligen Beratung an den OBR Dannenberg/M verwiesen.
- 66/2005** Es wurde entsprechend des Antrages des Herrn E. beschlossen, die Liegenschaft Lindenstraße 1 zum beantragten Wert zu veräußern. Diese Liegenschaft ist für kommunale Zwecke entbehrlich.
- 67/2005** Die Vergabe der Bauleistungen zur Straßeninstandsetzung im Gemeindeteil Cöthen erfolgte an eine Fa. aus Falkenberg als Festpreis. Das Amt wird beauftragt, die Bauleistungen an diese Firma zu vergeben.
- 68/2005** Die Gemeindevertretung von Falkenberg beschloss die Vergabe von Lieferleistungen für den Spielplatz im Gemeindeteil Gersdorf entsprechend der Angebotsauswertung. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Erbschaft zugunsten der Gemeinde, zweckgebunden für die Errichtung eines Spielplatzes im Gemeindeteil Gersdorf. Die Auftragsvergabe wird gebunden an die Einhaltung der Sicherheitsflächen.
- 69/2005** Es wurde beschlossen, für die Zeit vom 01.05.2005 bis 31.07.2005 einen GA mit der Vergütungsgruppe 1 einzustellen. Die Arbeitgeberpersonalkosten für diesen Zeitraum sind im HHP der Gemeinde Falkenberg enthalten. Der Fehlbetrag wird aus den KMR des OT Krüge/Gersdorf bereitgestellt.

23.05.2005

- 70/2005** Es wurde abgelehnt, die Wahl eines Mitgliedes in den Amtsausschuss offen durchzuführen.
- 71/2005** Es wurde einstimmig beschlossen, die Wahl des Vertreters des Mitgliedes im Amtsausschuss offen durchzuführen.
- 72/2005** Es wurde beschlossen, dass Herr H., Frau F. und Herr H. eine Wahlkommission bilden.
- ohne B-Nr.:** Es wurde Herr Kosemund als Mitglied in den Amtsausschuss gewählt
- 73/2005** Herr Freitag wurde als Vertreter für Herrn Kosemund im Amtsausschuss gewählt.
- 74/2005** Es wurde beschlossen, die von der HeWoWi GmbH bereitgestellten finanziellen Mittel für den OT Falkenberg/M wie folgt zu verteilen: FFW Falkenberg/Mark
- 75/2005** Es wurde beschlossen, die von der HeWoWi GmbH bereitgestellten finanziellen Mittel für den OT Dannenberg/M wie folgt zu verteilen: Kirchliche Jugend; Tanzgruppe Dannenberg/M; FFW Dannenberg/Mark und Angelverein Dannenberg/Mark.
- 76/2005** Es wurde für den Sportplatz in Falkenberg/M die Namensgebung in „Fritz-Böttcher-Stadion“ beschlossen.
- 77/2005** Die Minderung des Pachtzinses für das Objekt in Falkenberg/M, Ernst-Thälmann-Str. 1 wurde für den Zeitraum vom 01.08.2005 – 31.12.2005, vom 01.01.2006 – 30.06.2006 festgesetzt. ab 01.07.2006 ist der Pachtzins neu zu verhandeln.
- 78/2005** Der Eintragung einer Belastungsvollmacht nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und 10 % einmalige Nebenleistungen zugunsten von Herrn E. für die FLST 400 und 245, Fl. 10, Gemark. Falkenberg/M wurde zugestimmt.

Ortsbeirat Falkenberg/Mark

20.01.2005

- 01/2005** Der Änderung der Planung Gartenallee wurde zugestimmt. Die Bepflanzung und die Gestaltung der Grundstücksauffahrten in hinteren Teil soll mit den Anwohnern abgestimmt werden.
- 02/2005** Den Vorschlägen zur notwendigen Neuordnung der durch die Baumaßnahme „Fließumverlegung“ betroffenen Liegenschaften durch Tausch bzw. Teilung wurde zugestimmt.
- 03/2005** Der Veränderung der flurstücksgerechten Abgrenzung des Sanierungsgebietes im Bereich der Schule / Turnhalle wurde zugestimmt.
- 04/2005** Der Beauftragung einer Tragwerksplanung für die „Reiherbuschbrücke“ wurde zugestimmt.
- 05/2005** Die Rückübertragung von Zinsbeträgen zzgl. Eigenmittel in das Sanierungsvermögen wurde befürwortet.
- 06/2005** Der Veräußerung von Liegenschaften wurde zugestimmt.

17.03.2005

- 07/2005** Der Änderung der Tagesordnung wurde zugestimmt.
- 08/2005** Der Ortsbeirat lehnte eine Gestaltungssatzung ab.
- 09/2005** Der notwendig gewordenen Grenzfeststellung Mühlenstraße 7 durch die Umverlegung Fließ wurde zugestimmt.
- 10/2005** Der notwendig gewordenen Nachbeauftragung für Planierungsarbeiten auf der ehem. Mülldeponie wurde zugestimmt.
- 11/2005** Der Nachbeauftragung für den Baumschnitt in der Lindenstraße und Karl-Marx-Straße wurde zugestimmt.
- 12/2005** Dem Nachtrag „Baumaßnahme Umverlegung Cöthener Fließ“ wurde zugestimmt.
- 13/2005** Der Ortsbeirat befürwortete die Vergabe der Straßenreparaturleistungen im Gemeindeteil Cöthen an den günstigsten Bieter.
- 14/2005** Der OBR befürwortete den Antrag des Heimatvereines auf kostenlose Nutzung des großen Saales am 21.05.2005.
- 15/2005** Dem Antrag, die Spendenmittel der HeWoWi GmbH der Feuerwehr in Falkenberg/M zum 100. Jubiläum in voller Höhe zur Verfügung zu stellen, wurde zugestimmt.

19.05.2005

- 16/2005** Die Richtigkeit der Niederschrift vom 17.03.2005 unter Berücksichtigung der textlichen Richtigstellung des Beschlusses-Nr.: 08/2005 wurde bestätigt.
- 17/2005** Dem Antrag des Vorstandes des Sportvereines auf Namensgebung des Waldsportplatzes in „Fritz Böttcher“ wurde zugestimmt.

- 18/2005** Der Eintragung einer Belastungsvollmacht zu Gunsten des Herrn E. für den Erwerb des Grdst. Fl. 10, FLST 400 und 145, Gemark. Falkenberg/M wurde zugestimmt.

Heckelberg-Brunow

09.05.2005

- 50/2005** Es wurde beschlossen, die TO durch den Punkt 2. 8. 1 Grünflächenpflege Friedhof Beerbaum und Bolzplatz Heckelberg zu erweitern.
- 51/2005** Die Richtigkeit der Niederschrift vom 14.03.2005 wurde unter der Berücksichtigung der erfolgten Änderungen und Berichtigungen entsprechend der Liste des AD bestätigt.
- 52/2005** Die 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.06.2005 wurde beschlossen.
- 53/2005** Die Entlastung des AD für die Haushaltsführung der Jahre 2001 und 2002 wurde beschlossen.
- 54/2005** Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem LK MOL zum Zwecke der Errichtung eines Fahrgastunterstandes für den Standort Grätze wurde befürwortet
- 55/2005** Der Antrag auf Erhaltung des Baumstumpfes zum Zwecke der den Jahreszeiten angepassten Bepflanzung vor dem Grdst. Freudenberger Straße 4, OT Brunow wurde abgelehnt.
- 56/2005** Dem Antrag auf Wechsel der Reihenfolge in der Abarbeitung der Punkte 2. 7 Bürgerfragestunde und 2. 8. 1 Grünflächenpflege Friedhof Beerbaum und Bolzplatz Heckelberg wurde zugestimmt.
- 57/2005** Es wurde beschlossen, die Rasenmähd des Bolzplatzes in Heckelberg von einer Fachfirma durchführen zu lassen. Der bestehende Vertrag mit der Firma aus Beiersdorf soll entsprechend erweitert werden.
- 58/2005** Es wurde beschlossen, Herrn R. und Frau W. als Antragsteller am Punkt 3. 2 Liegenschaftsangelegenheiten teilnehmen zu lassen und Rederecht einzuräumen.
- 59/2005** Die Annullierung des Beschlusses Nr.: 193/2003 wurde beschlossen und der Ankaufspreis für die Fläche von 1.648 qm festgelegt.
- 60/2005** Die Vergabe von Bauleistungen für Reparaturarbeiten in der Freudenberger Straße im OT Brunow erfolgte an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde zum Angebotspreis. Der AD wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

23.05.2005

- 61/2005** Dem Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Punktes „Sonstiges“ vor dem Punkt Bürgerfragestunde wurde zugestimmt.
- 62/2005** Der 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2005 wurde mit Änderungen beschlossen.
- 63/2005** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde mit Änderungen beschlossen.
- 64/2005** Für den Bauantrag Gemeindezentrum Heckelberg-Brunow wurden folgende Festlegungen beschlossen: Anlage 1 (ehemalige Stallanlage) sowie Anlage 2 (bezieht sich auf Gebäudekomplex

an der Mühlenstraße) sind Bestandteil der Niederschrift; Giebelbereiche mit Abbruchmaterial verblenden; Dachfenster weiß; 2 Kaltdachbereiche; Stallfenster in vorhandenen Öffnungen, die beiden hinteren zum Schließen; Balustrade nach oben offen (Abtrennung zur Bowlingbahn); Ausbau der hofseitigen Öffnungen als Türöffnungen (Festverglasung) und zwei Türen mit Fenster; Luken schließen und mit Holz verblenden, mittlere Luke verglast; Erdwärmeheizung; Bowlingbahn; ehemaliger Bullenstall ohne Dach als Innenhof.

- 65/2005** Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug 3 im OT Heckelberg wurde befürwortet.
- 66/2005** Der beabsichtigten Privatisierung durch die Land und Forst Service Brandenburg/Berlin GmbH im Auftrag der BVVG für das FLST. 17/1, Fl. 1, Gemark. Heckelberg wurde zugestimmt. Das FLST ist im FNP als Wald ausgewiesen und befindet sich im Naturschutzgebiet „Nonnenfließ“. Ein Antrag auf Zuordnung wurde nicht gestellt. Der Beschluss ersetzt keine Anfrage nach §§ 24 ff. BauGB.
- 67/2005** Die Vergabe von Bauleistungen für Dachsanierungsarbeiten (Mühlenhof) in der Mühlenstraße im OT Heckelberg erfolgte an eine Fachfirma aus Groß Neuendorf zu dem Angebotspreis. Der AD wird beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.
- 68/2005** Es wurde beschlossen, ab dem 01.06.2005 für 20 Wochenarbeitsstunden befristet bis 31.12.2005 einen Gemeindearbeiter zu beschäftigen. Der Gemeindearbeiter wird entsprechend BMT-G-O in die LG 1 eingruppiert. Die haushaltstechnischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Höhenland

18.05.2005

- 48/2005** Die Richtigkeit der Niederschrift vom 2005-04-20 mit den genannten Änderungen wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.
- 49/2005** Es wurde beschlossen die Maßnahme MAE vom 17.05. bis 16.11.2005 zusätzlich zu fördern.
- 50/2005** Erteilung des Negativzeugnisses der Gemeinde Höhenland für den OT Wölsickendorf-Wollenberg, Grundstückkaufvertrag UR-Nr. 97/2005; Gemark. Wölsickendorf, Fl 1, FLST 53.
- 51/2005** Erteilung des Negativzeugnisses der Gemeinde Höhenland für den OT Wölsickendorf-Wollenberg, Grundstückkaufvertrag UR-Nr. 99/2005; Gemark. Wölsickendorf, Fl. 1, FLST 59.
- 52/2005** Die GV Herr S., Herr M., Herr S. und Herr S. wurden ermächtigt, die Vergabe für die Baumaßnahme Verbindungsstraße Ortseingang Wölsickendorf / B 158 zu erteilen. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nach Prüfung der Angebote durch das beauftragte Ing.-Büro i. V. mit dem Amt Falkenberg-Höhe an den wirtschaftlichsten Anbieter.
- 53/2005** Die Bekanntgabe der gemeldeten FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitate) durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz wurde zur Kenntnis genommen.
- 54/2005** Der Beschluss-Nr.: 40/2005 wird ergänzt: Neuer Standort für den Fahrgastunterstand im OT Steinbeck ist am Bushaltestellenschild.
- 55/2005** Die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der oberen Etage der Liegenschaft im OT Leuenberg, Berliner Str. 26 an den Förderverein Naturkindergarten „Eichhörnchen“ e.V. wurde beschlossen. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt mietfrei angepasst an den bereits bestehenden Pachtvertrag vom 11.08.2003 für die Laufzeit von 12 Jahren. Der bestehende Pachtvertrag ist um

die nunmehr bereitgestellten Räumlichkeiten zu ergänzen. Die sich aus dem neuen Pachtverhältnis ergebenden Heizkosten und Bewirtschaftungskosten sind durch den Verein zu tragen.

56/2005 Der Abschluss eines Dienstverleistungsvertrages „Licht“ entsprechend dem Vertragsangebot der e.dis, wurde beschlossen.

Schulzweckverband der Grund- und Gesamtschule Heckelberg

02.02.2005

01/2005 Die Richtigkeit der Niederschrift vom 13.10.2004 wurde bestätigt.

02/2005 Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg (Schulzweckverbandssatzung) wurde beschlossen. Diese tritt am 01.01.2005 in Kraft.

03/2005 Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2005 mit seinen Anlagen wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.

04/2005 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde in vorgelegter Fassung befürwortet.

05/2005 Es wurde beschlossen, eine interne Beratung über das Thema Vermögensauseinandersetzung mit der Stadt Werneuchen einschließlich Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht durchzuführen.

06/2005 Der Beschluss zur Brandschutzkonzeption wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

07/2005 Die Beauftragung einer Fachfirma aus Eberswalde zur Bereitstellung eines Radladers und 2 Arbeitskräften entsprechend der Rechnungslegung vom 22.12.2004 wurde gebilligt.

08/2005 Der Antrag von Frau T. auf Genehmigung zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule wurde abgelehnt.

09/2005 Der Antrag von Frau K. auf Genehmigung zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule wurde abgelehnt.

10/2005 Der Antrag von Frau G. auf Genehmigung zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule wurde abgelehnt.

11/2005 Der Antrag von Frau D. auf Genehmigung zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule wurde abgelehnt.

11.05.2005

12/2005 Die Richtigkeit der Niederschrift vom 02.02.2005 – öffentlicher Teil - wurde bestätigt.

13/2005 Der Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind G. wurde abgelehnt.

14/2005 Der Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind S wurde abgelehnt.

- 15/2005** Der Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind G wurde abgelehnt.
- 16/2005** Die Brandschutzkonzeption wurde in vorgelegter Form beschlossen.
- 17/2005** Die Richtigkeit der Niederschriften vom 14.10.2004 – nicht öffentlicher Teil und vom 02.02.2005 – nicht öffentlicher Teil wurde bestätigt.
- 18/2005** Es wurde beschlossen, dass die stellv. amt. Schulleiterin am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen darf.
- 19/2005** Der Antrag der Angestellten Frau F. wurde abgelehnt.

Bekanntmachung

Die nachstehende

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung von Höhenland (1. Geschäftsordnungsänderung – 1. GeschOÄ)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Falkenberg, den 03.08.2005


Amtsdirektor
(Alberti)

**1. Änderung
der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung von Höhenland
(1. Geschäftsordnungsänderung – 1. GeschOÄ)
vom 20.07.2005**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höhenland hat aufgrund § 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 23.03.2004 (GVBl. I S. 59/60), in ihrer Sitzung vom 20.07.2005 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Höhenland vom 17.12.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

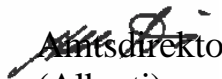
- (1) Die Einwohnerfragestunde findet vor dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung statt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Höhenland tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 21.07.2005

Bürgermeister
(gez. Schmidt)


Amtdirektor
(Alberti)

Ende amtliche Bekanntmachungen

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsdirektor	B 158	Bundesstraße 158
B 167	Bundesstraße 167	BauGB	Baugesetzbuch
BimSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BM	Bürgermeister
B-Plan	Bebauungsplan	DEP	Dorferneuerungsplanung
FAG	Finanzausgleichgesetz	Fl.	Flur
FNP	Flächennutzungsplan	FST	Flurstück
gel.	gelegen	Gem.	Gemeinde
Gemark.	Gemark.	GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO	Gemeindeordnung	Grdst.	Grundstück
GV	Gemeindevertretung	GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GZ	Gemeindezentrum		
HeWoWi GmbH	Heckelberger Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH		
HH-Jahr	Haushaltsjahr	HHP	Haushaltsplan
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	KMRL	Kaltmietrücklage
KITA	Kindertagesstätte	OBM	Ortsbürgermeister
OBR	Ortsbeirat	OT	Ortsteil
RPA	Rechnungsprüfungsamt	SGZ	Sport- und Gemeindezentrum
TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“	TOP	Tagesordnungspunkt
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TO	Tagesordnung
TÖB	Träger öffentlicher Belange	WE	Wohnungseinheit
üpl.	überplanmäßige	WuBV	Wasser- und Bodenverband
WKA	Windkraftanlagen		

Ende des Amtsblattes Nr. 04/2005

Impressum

Herausgeber: Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor

Anschrift: Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark

Telefon: 033458 / 64611

Fax: 033458 / 64621

E-Mail: info@amt-fahoe.de

Internet: www.amt-fahoe.de

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Druck / Vertrieb: Amt Falkenberg-Höhe

Bezug: Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe und in den amtsangehörigen Gemeinden erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag entsprechend Verwaltungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.